

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 30. November 2016
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 12.72-14.63
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJ). Ergänzungswahl

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	1
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	1
4	Antrag	2



1 Zusammenfassung

Die Mitglieder der Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJ) werden auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion durch den Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren ernannt.

Die JGK empfiehlt dem Regierungsrat die Wahl der vorgeschlagenen Kandidatin als Vertreterin des neu gegründeten Kantonalen Jugendparlaments.

2 Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen vom 16. November 2011 (KKJV; BSG 213.231.1).

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Die Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen besteht aus höchstens 21 Mitgliedern und setzt sich, gestützt auf Art. 3 Abs. 3 der KKJV, zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Jugendorganisationen, von Organisationen und Institutionen des Kindes- und Jugendschutzes, von Organisationen und Institutionen der Kinder- und Jugendförderung, der Gerichtsbehörden, der Gesundheitsförderung, der Erziehungsdirektion, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und der Polizei- und Militärdirektion.

Am 2. September 2016 wurde der Verein Kantonales Jugendparlament gegründet. Die Vereinsgründung ist die Folge der am 3. September 2013 überwiesenen Motion 109-2013 (Wüth-

rich, Huttwil) «Einführung eines kantonalen Jugendparlaments» nachdem sich bei der Umsetzung heraus gestellt hat, dass der parlamentarische Auftrag mangels Rechtsgrundlage nicht mit dem vorgesehenen Erlass umgesetzt werden konnte.

Als politische Rechte des Jugendparlaments vorgesehen war u.a. die Ernennung eines Mitglieds in die KKJ. Die Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJ) ist ein beratendes Organ des Regierungsrates in allen Fragen der Kinder- und Jugendpolitik im Sinne des Schutzes, der Förderung und des Mitwirkens von Kindern und Jugendlichen. Sie fördert die Professionalisierung und Vernetzung durch den interdirektionalen und interdisziplinären Fachaustausch.

Demzufolge wird Semiramis Mordasini als Vertreterin des neu gegründeten Kantonalen Jugendparlaments als neues Mitglied in der KKJ zur Wahl vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag berücksichtigt die gemäss Art. 3 Abs. 4 KKJV erforderlichen Fachkenntnisse sowie eine angemessene Vertretung der Regionen, Sprachgebiete und der Geschlechter.

4 Antrag

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beantragt die Wahl der empfohlenen Kandidatin für die verbleibende Amtsdauer bis 31. Dezember 2019 in die KKJ.